

Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Preisblatt für Haushaltskunden

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG ohne Leistungsmessung.

1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	173,41	49,90
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	27,69	7,97
Nettopreis	145,72	41,93
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers^{3,4)} fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	10,73	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	109,55	14,12
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	36,17	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		27,81
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	160,64	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,65	
Nettopreis	134,99	

2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung⁵⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis¹⁾	189,35	52,06	39,59
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	30,23	8,31	6,32
Nettopreis	159,12	43,75	33,27
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers^{3,4)} fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82		
Entgelt für den Messstellenbetrieb³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	15,46		
Tarifschaltgerät	16,96		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	131,24	14,12	13,41
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	27,88		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		29,63	19,86
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb			
Bruttopreis	150,77		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	24,07		
Nettopreis	126,70		

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32

99104 Erfurt

www.teag.de

Vorsitzender

des Aufsichtsrats:

Michael Brychcy

Vorstand:

Stefan G. Reindl

(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Andreas Roß

Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt

Schwerborner Straße 30

99087 Erfurt

Registergericht Jena

HRB 502044

USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt

IBAN DE46 8207

0000 0133 8888 00

BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt

IBAN DE63 8202

0086 0003 9155 06

BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

Postfach 10 07 62

07707 Jena

Telefon 03641 8171111

Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de

3) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
Bruttopreis ³⁾	119,00	36,27
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	19,00	5,79
Nettopreis	100,00	30,48
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers ³⁾ fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18
Grundpreis Netz	98,82	
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	0,00	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	98,82	14,12
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	1,18	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,36

4) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung ⁵⁾

	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
Bruttopreis ³⁾	142,80	36,83	22,63
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	22,80	5,88	3,61
Nettopreis	120,00	30,95	19,02
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:			
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643	0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers ³⁾ fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,18	9,18
Grundpreis Netz	98,82		
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾			
Arbeitszähler Zweitarif	0,00		
Tarifschaltgerät	0,00		
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	98,82	14,12	13,41
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):			
am Grundpreis	21,18		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		16,83	5,61

5) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen.

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
Bruttopreis ¹⁾	82,82
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre TEAG berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis ¹⁾ in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten.
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 4) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.
- 5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.